

A photograph of a modern building with a glass and metal facade, featuring a grid of windows and structural elements.

MICROSOFT DYNAMICS LÖSUNGEN FÜR DAS IMMOBILIENMANAGEMENT

Bauabzugssteuer

Art: Ablaufbeschreibung RELion 6.1

Zuständig QS/Doku: Dagmar Elsner
Programmierung: Martin Reinhardt, Waldemar Walter
m se RELion GmbH

Stand: Mai 2011



Copyright © 2009 mse RELion GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument/E-Book dient nur zu Informationszwecken. Die nachfolgend beschriebenen Leistungen stellen den zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments verfügbaren Funktionsumfang der Software dar. Der Funktionsumfang setzt sich aus einzelnen Modul- und User-Lizenzen zusammen, die zum Teil aufeinander aufbauen und neben dem Grundpaket zum Teil optional zur Verfügung stehen. Dieses E-Book ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der mse RELion GmbH vorbehalten. Die Übersetzung, die Vervielfältigung oder die Verbreitung, im Ganzen oder in Teilen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der mse RELion GmbH gestattet. Die mse RELion GmbH übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, für die Fehlerfreiheit, für die Aktualität, für die Kontinuität und für die Eignung dieses E-Books zu dem von dem Verwender vorausgesetzten Zweck. Die Haftung der mse RELion GmbH ist, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Personenschäden, ausgeschlossen. Alle in diesem Werk enthaltenen Namen oder Bezeichnungen können Marken der jeweiligen Rechteinhaber sein, die markenrechtlich geschützt sein können. Die Wiedergabe von Marken in diesem Werk berechtigen nicht zu der Annahme, dass diese frei und von jedermann verwendet werden dürfen. Microsoft, Great Plains, Dynamics NAV, Apertum, Axapta, Attain, Excel und Outlook sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation oder Great Plains in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	2
1. Einrichtung und Stammdaten für die Freistellungsbescheinigung	4
Einrichtung	4
Kreditorenkarte	5
Erfassen der Freistellungsbescheinigungen	5
Objekt- und Objektvorlagekonten	6
Status Bauabzug	7
2. Ablauf.....	8
Umbuchung Steuerabzug §48	10

Einführung

Fachlicher Hintergrund

In §48 Einkommensteuergesetz ist geregelt, dass der Leistungsempfänger einer Bauleistung 15% des Rechnungsbetrages einbehalten und an das Finanzamt des Bauunternehmens abführen muss – es sei denn, es liegen Freistellungsgründe vor.

Diese können eine Freistellungsbescheinigung oder die Unterschreitung gewisser Umsatzgrenzen sein. Freistellungsbescheinigungen werden zeitlich oder inhaltlich befristet erteilt. In der Regel erhält ein Bauunternehmen eine Freistellung für ein ganzes Kalenderjahr. Es werden aber auch Freistellungsbescheinigungen,

- für kürzere Zeiträume,
- beschränkt auf ein bestimmtes Projekt,
- oder einen bestimmten Auftrag

erteilt.

Maßgeblich ist, dass die Freistellung zum Zeitpunkt der Zahlung gültig ist.

Gesetzliche Grundlagen

§ 48 EStG Steuerabzug

(1) Erbringt jemand im Inland eine Bauleistung (Leistender) an einem Unternehmer im Sinne des § 2 des Umsatzsteuergesetzes oder an eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Leistungsempfänger), ist der Leistungsempfänger verpflichtet, von der Gegenleistung einen Steuerabzug in Höhe von 15 Prozent für Rechnung des Leistenden vorzunehmen. Vermietet der Leistungsempfänger Wohnungen, so ist Satz 1 nicht auf Bauleistungen für diese Wohnungen anzuwenden, wenn er nicht mehr als zwei Wohnungen vermietet. Bauleistungen sind alle Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Als Leistender gilt auch derjenige, der über eine Leistung abrechnet, ohne sie erbracht zu haben.

(2) Der Steuerabzug muss nicht vorgenommen werden, wenn der Leistende dem Leistungsempfänger eine im Zeitpunkt der Gegenleistung gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b Absatz 1 Satz 1 vorlegt oder die Gegenleistung im laufenden Kalenderjahr den folgenden Betrag voraussichtlich nicht übersteigen wird:

1. 15.000 Euro, wenn der Leistungsempfänger ausschließlich steuerfreie Umsätze nach § 4 Nummer 12 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes ausführt,
2. 5.000 Euro in den übrigen Fällen.

Für die Ermittlung des Betrags sind die für den selben Leistungsempfänger erbrachten und voraussichtlich zu erbringenden Bauleistungen zusammenzurechnen.

(3) Gegenleistung im Sinne des Absatzes 1 ist das Entgelt zuzüglich Umsatzsteuer.

(4) Wenn der Leistungsempfänger den Steuerabzugsbetrag angemeldet und abgeführt hat,

1. ist § 160 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung nicht anzuwenden.
2. sind § 42d Absatz 6 und 8 und § 50a Absatz 7 nicht anzuwenden.

§ 48a EStG Verfahren

(1) Der Leistungsempfänger hat bis zum zehnten Tag nach Ablauf des Monats, in dem die Gegenleistung im Sinne des § 48 erbracht wird, eine Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der er den Steuerabzug für den Anmeldezeitraum selbst zu berechnen hat. Der Abzugsbetrag ist am zehnten Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraums fällig und an das für den Leistenden zuständige Finanzamt für Rechnung des Leistenden abzuführen. Die Anmeldung des Abzugsbetrags steht einer Steueranmeldung gleich.

(2) Der Leistungsempfänger hat mit dem Leistenden unter der Angabe

1. des Namens und der Anschrift des Leistenden,
2. des Rechnungsbetrags, des Rechnungsdatums und des Zahlungstags,
3. der Höhe des Steuerabzugs und
4. des Finanzamts, bei dem der Abzugsbetrag angemeldet worden ist,

über den Steuerabzug abzurechnen.

(3) Der Leistungsempfänger haftet für einen nicht oder zu niedrig abgeführten Abzugsbetrag. Der Leistungsempfänger haftet nicht, wenn ihm im Zeitpunkt der Gegenleistung eine Freistellungsbescheinigung (§ 48b) vorgelegen hat, auf deren Rechtmäßigkeit er vertrauen konnte. Er darf insbesondere dann nicht auf eine Freistellungsbescheinigung vertrauen, wenn diese durch unlautere Mittel oder durch falsche Angaben erwirkt wurde und ihm dies bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war. Den Haftungsbescheid erlässt das für den Leistenden zuständige Finanzamt.

(4) § 50b gilt entsprechend.

§ 48b EStG Freistellungsbescheinigung

(1) Auf Antrag des Leistenden hat das für ihn zuständige Finanzamt, wenn der zu sichernde Steueranspruch nicht gefährdet erscheint und ein inländischer Empfangsbevollmächtigter bestellt ist, eine Bescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erteilen, die den Leistungsempfänger von der Pflicht zum Steuerabzug befreit. Eine Gefährdung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Leistende

1. Anzeigepflichten nach § 138 der Abgabenordnung nicht erfüllt,
2. seiner Auskunftspflicht und Mitwirkungspflicht nach § 90 der Abgabenordnung nicht nachkommt,
3. den Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit durch Bescheinigung der zuständigen ausländischen Steuerbehörde nicht erbringt.

(2) Eine Bescheinigung soll erteilt werden, wenn der Leistende glaubhaft macht, dass keine zu sichernden Steueransprüche bestehen.

(3) In der Bescheinigung sind anzugeben:

1. Name, Anschrift und Steuernummer des Leistenden,
2. Geltungsdauer der Bescheinigung,
3. Umfang der Freistellung sowie der Leistungsempfänger, wenn sie nur für bestimmte Bauleistungen gilt,
4. das ausstellende Finanzamt.

(4) Wird eine Freistellungsbescheinigung aufgehoben, die nur für bestimmte Bauleistungen gilt, ist dies den betroffenen Leistungsempfängern mitzuteilen.

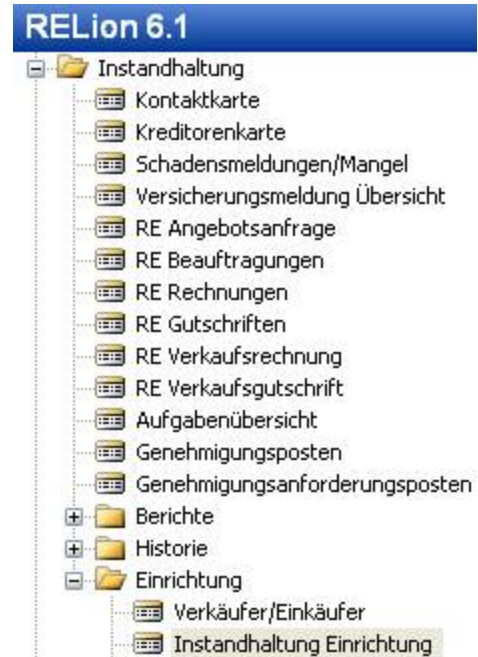
(5) Wenn eine Freistellungsbescheinigung vorliegt, gilt § 48 Absatz 4 entsprechend.

(6) Das Bundeszentralamt für Steuern erteilt dem Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen. Mit dem Antrag auf die Erteilung einer Freistellungsbescheinigung stimmt der Antragsteller zu, dass seine Daten nach § 48b Absatz 3 beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert werden und dass über die gespeicherten Daten an die Leistungsempfänger Auskunft gegeben wird.

1. Einrichtung und Stammdaten für die Freistellungsbescheinigung

Einrichtung

Öffnen Sie im Menübaum die Ordner
Instandhaltung / Einrichtung
und wählen Sie
Instandhaltung Einrichtung



Im Register *Bauabzugssteuer* der Karte *Instandhaltung Einrichtung* müssen Sie folgende Felder ausfüllen:

% -Satz Bauabzugssteuer
Hier wird der momentan gültige Prozentsatz von 15 % eingetragen.

Grenzbetrag bei steuerfreien Umsätzen §48 (2) 1. EStG
Diese Freigrenze beträgt für einen Leistungsempfänger, der ausschließlich steuerfreie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung ausführt. (§ 4 Nr. 12 Satz 1 UStG) 15.000,00 €

Grenzbetrag übrige Fälle §48 (2) 2. EStG
Der Leistungsempfänger muss den Steuerabzug nicht vornehmen, wenn die an den jeweiligen Auftragnehmer (Leistenden) zu erbringende Gegenleistung voraussichtlich 5.000,00 € nicht übersteigt.

Buch.-Blatt Vorlage

Buch.-Blatt Name

Tragen Sie hier das Buchblatt ein, über welches Sie später die Umbuchung für den Steuerabzug §48 vornehmen möchten.

Transitkonto Bauabzug

Der Lookup des Feldes öffnet die *Global-Objekt-Vorlagekonten* aus denen Sie ein Transitkonto für den Bauabzug auswählen müssen. Dabei müssen Sie sicherstellen, dass dieses Vorlagekonto auch bei allen Objektkontenplänen hinterlegt ist. Dieses Transitkonto dient als reines Zwischenkonto für die Buchungszeilen der Stapelverarbeitung *Umbuchung Steuerabzug §48*.

Kreditorenkarte

Auf der Kreditorenkarte finden Sie unter dem Register *RELion* folgende Felder für die Freistellungsbescheinigung:

Bezeichnung	Beschreibung
Anzahl Freistellungsbescheinigungen Infofeld	Hier zeigt das System automatisch die Anzahl der, für den Kreditor, erfassten Freistellungsbescheinigungen an. Die Erfassung erfolgt über den Menübutton <u>Kreditor/Freistellungsbescheinigung</u> .
Steuernummer Pflichtfeld	Die Erfassung der Steuernummer nehmen Sie über das Register <i>Fakturierung</i> im gleichnamigen Feld vor.
Finanzamt Nr. Pflichtfeld	Über den Lookup des Feldes wählen Sie aus der <i>Kreditorenübersicht</i> das zuständige Finanzamt (Finanzamt des Bauunternehmers, Leistender) aus.

Erfassen der Freistellungsbescheinigungen

Die Übersicht *Freistellungsbescheinigung* erreichen Sie, indem Sie in der *Kreditorenkarte* den Menüaufruf Kreditor/Freistellungsbescheinigung anwählen.

Tragen Sie hier die einzelnen Freistellungsbescheinigungen, die der Auftraggeber vom Auftragnehmer (Kreditor) erhält, ein.

Bezeichnung	Beschreibung
Kreditor Nr. Systemfeld	Das System trägt hier automatisch die entsprechende Kreditornummer, aus welcher der Aufruf erfolgte, ein.
Lfd.-Nr.	Wird vom Programm automatisch vergeben.

Systemfeld	Die Nummern beginnen bei 10000 und werden automatisch in Schritten zu 10000 hochgezählt. Sollten weitere Freistellungen eingefügt werden, werden, wird die Schrittfolge halbiert. Beispiel: Freistellungsauftrag 1 Nr. 10000, Freistellungsauftrag 2 Nr. 20000, wird nun ein neuer Freistellungsauftrag zwischen Nr. 10000 und 20000 eingefügt, wird 15000 verwendet.
Datum von Pflichtfeld	Beginn der Freistellung
Datum bis Pflichtfeld	Ende der Freistellung
Freistellungsart Pflichtfeld	Hier wird die Freistellungsart eingetragen. Zur Auswahl stehen: ■ Allgemein ■ Jahresumsatz unter 15.000,00 € Diese Freigrenze beträgt für einen Leistungsempfänger, der ausschließlich steuerfreie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung ausführt. (§ 4 Nr. 12 Satz 1 UStG) 15.000,00 € ■ Jahresumsatz unter 5.000,00 € Der Leistungsempfänger muss den Steuerabzug nicht vornehmen, wenn die an den jeweiligen Auftragnehmer (Leistenden) zu erbringende Gegenleistung voraussichtlich 5.000,00 € nicht übersteigt. ■ Projekt Betrifft die Freistellung für ein bestimmtes Projekt, welches Sie über das Feld Projektnr. bestimmen. ■ Bestellung Betrifft die Freistellung für eine bestimmte Bestellung, welche Sie über das Feld Bestellnr. bestimmen.
Projektnr. Optional	Über Lookup wird die Projektnummer ausgewählt. Dies setzt jedoch voraus, dass in der Spalte Freistellungsart <i>Projekt</i> eingetragen ist.
Bestellnr. Optional	Über Lookup wird die Bestellnr. ausgewählt. Dies setzt jedoch voraus, dass in der Spalte Freistellungsart <i>Bestellung</i> eingetragen ist.
Sicherheitsnr. Infofeld	Tragen Sie hier die Sicherheitsnummer der Freistellungsbescheinigung ein.

Objekt- und Objektvorlagekonten

Hier wurde das Feld Bauleistung nach § 48 eingefügt.

Die entsprechenden Konten, auf welche die Beträge für Bauleistungen gebucht werden, können hier gekennzeichnet und bei Bedarf gefiltert werden.

Wird eine Gutschrift, Beauftragung oder Rechnung auf dieses Objektkonto erfasst, setzt das System das Feld Status Bauabzug §48, welches im Register *Zahlung* der jeweiligen Karten zu finden ist, automatisch auf die Option *Zu prüfen*.

Status Bauabzug

Im Bereich der Instandhaltung ist in den Karten *RE Einkaufsgutschrift*, *RE Beauftragungen*, *RE Einkaufsrechnung*, und *Gebuchte RE Einkaufsrechnung* das Feld Status Bauabzug § 48 zu finden.

BE09/00001 Borrelli Hausmeisterservice - RE Beauftragung

Tab: Zahlung

Kred.-Rechnungsnr.
 Zlg.-Bedingungscode
 Fälligkeitsdatum 20.05.11
 Skonto % 0
 Skontodatum 20.05.11
 Zahlungsbeschreibung 1
 Zahlungsbeschreibung 2
 Bankkonto für Zahlung
 Kreditor Bankkonto
 Zahlungsformcode

Schätzpreis 0,00
 Objektkonto Nr.
 Buchungsbeschreibung Bestellung BE09/00001
 Dim. Objekt OBJ00016
 Mandat EB
 EK-Preise inkl. MwSt.
 MwSt.-Geschäftsbuch... OBJEKT
 Abwarten
 Sperrgrund
 Status Bauabzug §48 ... Zu prüfen

Dropdown menu for Status Bauabzug §48:

- Zu prüfen
- Freigegeben
- Abzug gebucht
- Abzugsbetrag

E..	Objektnr.	Objektko...	Art. Nr.	Beschreibung	Abz.	MwSt.-P...	Vor
▶	M..	OBJ00016	830400 S..	830400 Instandh. Kellerbereich		OBJEKT	MWST20

Buttons: Archiv, Beauftra..., Zeile, Funktion, Buchen, Drucken, Hilfe

ACHTUNG

Beim buchen der Rechnung wird der Status für die Bauabzugssteuer an den Kreditorenposten übergeben. Die weitere Nachverarbeitung für die Bauabzugssteuer prüft den Status in den Kreditorenposten.

Folgende Optionen sind möglich:

Bezeichnung	Beschreibung
<Leer>	keine Verarbeitung für § 48 USt
Zu prüfen	Nach der Validierung der Objektkontonummer wird automatisch diese Option eingetragen, wenn in dem gewählten Objektkonto der Haken Bauabzugssteuer nach § 48 gesetzt ist. Ist diese Option gesetzt, so prüft das System ob eine aktuelle Freistellungsbescheinigung am Kreditor hinterlegt ist. Wenn ja, wird keine Bauabzugssteuer gebucht.
Freigegeben	
Abzug gebucht	Wird vom Programm eingetragen.
Abzugsbetrag	Wird vom Programm eingetragen

2. Ablauf

Im Beispiel wird eine manuelle Beauftragung über Arbeiten im Kellerbereich erstellt.

BE09/00001 Borrelli Hausmeisterservice - RE Beauftragung

Tab: Allgemein | Ausführung | Zahlung | RELion | Archiv | WEB-Portal

Nr.: BE09/00001 | Buchungsdatum: 20.05.11
 Angebotsanfragen: | Beauftragungsdatum: 20.05.11
 Objekt: Mieter | OBJ00016 | Belegdatum: 20.05.11
 Branche/Gewerk: | Kred.-Rechnungsnr.: |
 Beauftr. an Kred.-Nr.: 000007 | Kred.-Angebotsnr.: ANGEBOT 124
 Beauftr. an Kontaktnr.: K0000085 | Angebotsdatum: 01.04.11
 Beauftr. an Name: Borrelli Hausmeisterservice | Sachbearbeiter: |
 Beauftr. an Adresse: Brunnenlechgässchen 1 | Status: Offen
 Beauftr. an Adresse 2: | Freigegeben von: |
 Beauftr. an PLZ-Code/...: 86161 | Freigegeben am: |
 Beauftr. an Ort: Augsburg |
 Beauftr. an Kontakt: |

E..	Objektnr.	Objektko...	Art	Nr.	Beschreib
▶	M..	OBJ00016	830400	S..	830400 Instandh.

Beleg kopieren...
 Beleg archivieren
 Genehmigungsanforderung senden
 Genehmigungsanforderung stornieren
Freigeben (Strg+F11)
 Status zurücksetzen
 Word Serienbrief-Assistenten starten

Archiv | Beauftra... | Zeile | Funktion | Buchen | Drucken | Hilfe

Bei der Freigabe der Beauftragung wird vom Programm überprüft, ob eines der verwendeten Objektkonten die Kennzeichnung Bauabzugssteuer nach § 48 hat.

Mieter OBJ00016 MV Schlüsselweg 5 - Objekt Konten Übersicht

Kontonr.	Beschreibung Konto	Verteilungsart	Sachkon...	RE Kontogr...	Bauleistung nach §48...	Anzahl Zahlungs...	Geld - Vermöge...	Direkt	Nicht uml.
▶ 830400	Instandh. Kellerbereich	Zeitanteilig	830400	Kosten	☒		0	☒	

OK | Abbrechen | Objekt K... | Verteilun... | Funktion | Hilfe

Wenn ja, wird mit der Freigabe vom System Status Bauabzug §48 auf *Zu prüfen* gesetzt.

BE09/00001 Borrelli Hausmeisterservice - RE Beauftragung

Allgemein Ausführung **Zahlung** RELion Archiv WEB-Portal

Kred.-Rechnungsnr.
 Zlg.-Bedingungscode
 Fälligkeitsdatum 20.05.11
 Skonto % 0
 Skontodatum 20.05.11
 Zahlungsbeschreibung 1
 Zahlungsbeschreibung 2
 Bankkonto für Zahlung
 Kreditor Bankkonto
 Zahlungsformcode

Schätzpreis 0,00
 Objektkonto Nr.
 Buchungsbeschreibung Bestellung BE09/00001
 Dim. Objekt OBJ00016
 Mandat EB
 EK-Preise inkl. MwSt.
 MwSt.-Geschäftsbuch... OBJEKT
 Abwarten
 Sperrgrund
 Status Bauabzug §48 Zu prüfen

E..	Objektnr.	Objektko...	Art Nr.	Beschreibung	Abrechn...	MwSt.-G...	MwSt.-P...	Vor
▶	M..	OBJ00016	830400 S..	830400 Instandh. Kellerbereich		OBJEKT	MWST20	

Archiv Beauftra... Zeile Funktion Buchen Drucken Hilfe

Wird nach Rechnungseingang die Beauftragung verbucht, so prüft das System ob eine aktuelle Freistellungsbescheinigung am Kreditor hinterlegt ist. Wenn ja, wird keine Bauabzugssteuer gebucht.

Zahlungsvorgang

Beim anschließenden Zahlungsvorgang werden vom Programm nachfolgende Prüfungen durchgeführt.

- Gibt es zu diesem Vorgang, eine aktuelle Freistellung?
- Ist dieser Freistellungsauftrag zum Buchungsdatum gültig?
- Bei „Ja“ wird die Zahlung standardmäßig durchgeführt.
- Bei „Nein“ wird der Posten im Fehlerprotokoll mit dem Hinweis „Für die (Belegart) (Belegnr) ist die Freistellungsbescheinigung nicht gültig.“ eingetragen.

SP09/00048 - Fehlerprotokoll Kopf

Allgemein **Sollstellung**

Nr. SP09/00048
 Art des Protokolls Zahlungsverkehr
 Zeitraum von / bis
 Angelegt von RWIATREK
 Angelegt am 11.11.10
 Zeilenartenfilter Hinweis

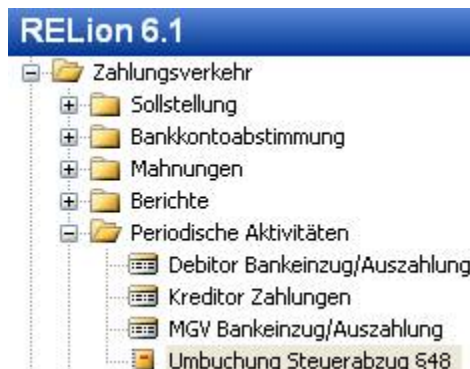
Status Offen
 Freigegeben von
 Freigegeben am
 Anzahl Fehler 2
 Anzahl Hinweise 2
 Anzahl Protokoll 0

Status ...	Zeile...	Beschreibung
▶	Hinweis	Für die Rechnung ER09/00003 ist die Freistellungsbescheinigung nicht gültig.
	Hinweis	Für die Rechnung ER09/00004 ist die Freistellungsbescheinigung nicht gültig.

Umbuchung Steuerabzug §48

Für alle erfassten Beauftragungen und Rechnungen ohne aktuelle Freistellungsbescheinigung, müssen Sie den Report *Umbuchung Steuerabzug §48* verwenden.

Öffnen Sie im Menübaum die Ordner
Zahlungsverkehr/Periodische Aktivitäten
und wählen Sie
Umbuchung Steuerabzug §48



ACHTUNG

Die Stapelverarbeitung überprüft nur Rechnungen welche im Feld Status Bauabzug §48 auf *Zu prüfen* stehen. Dies wird entweder erreicht indem Sie darauf achten, dass die Objektkonten den Haken im Feld Bauleistung nach §48 EStG aufweisen oder in dem Sie den Status *Zu prüfen* per Hand vor dem verbuchen der Rechnung setzen.

Der Report führt folgende Schritte/Überprüfungen durch:

- Sind beim Kreditor Finanzamt und Steuernummer hinterlegt?
Wenn „JA“ wird der Vorgang fortgesetzt, bei „Nein“ wird eine Meldung ausgegeben und der Vorgang abgebrochen.
- 15 % des fälligen Zahlungsbetrages werden vom Kreditor auf sein Finanzamt umgebucht.
- Das Feld Status Bauabzug wird von *Zu prüfen* auf *Abzug gebucht* geändert.
- Erzeugung einer Splittbuchung
 1. Belegart: Gutschrift
Buchungstext: Steuerabzug § 48a EStG zu Kreditor Name, Beleg
Betrag: 15 % des fälligen Bruttobetrags im Soll (+) buchen
Konotart: Kreditor
KontoNr.: aus Originalposten
Postendimensionen des Originalpostens werden übernommen.
 2. Belegart: Rechnung
Buchungstext: Steuerabzug § 48 EStG zu Kreditor Name, Belegnr.

Betrag: 15 % des fälligen Bruttozahlungsbetrags im Haben (-) buchen
KontoNr. Finanzamtskreditor vom Originalkreditor
Postendimensionen des Originalpostens werden übernommen.

- Feld Status Bauabzug wird auf *Abzugsbetrag* gesetzt.

Alle weiteren Angaben werden vom Originalposten übernommen, lediglich bei der Belegnummer wird „/1“, zur Vermeidung von Doppelungen, hinzugefügt.

Über Button Buchen werden nun die Buchungen nach § 48 vorgenommen und für die weitere Verarbeitung hinterlegt.

Somit werden beim nächsten Zahllauf die entsprechenden Zahlungen vorgenommen.

HINWEIS

- Nachweis pro Finanzamt: Bitte den Originalbeleg (StAb-Bau 201) ausfüllen.
- Eine Übertragung mit ELSTER ist laut Finanzamt zur Zeit nicht möglich.